TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Philosophische Fakultät
Sekretariat des Promotionsausschusses

Jährliche Datenerfassung nach HStatG: 2026

Das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) verpflichtet die Hochschule, jährlich den Status der einzelnen Promotionsverfahren zu melden. Zugelassene Promovierende der Philosophischen Fakultät sind daher nach §3, Abs. 9 der Promotionsordnung dazu verpflichtet, durch die Mitteilung des Status des jeweils eigenen Promotionsverfahrens hieran mitzuwirken.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte bis zum **26. Oktober 2026** per Mail an promotion@phil.tu-chemnitz.de

Vielen Dank!

Angaben nach §3, Abs. 9 Promotionsordnung:

Name: _____ **Vorname:** _____

Betreuerin bzw. Betreuer: _____

Im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 1. November 2026 habe ich

☐ die Arbeit an meiner Promotion aktiv fortgesetzt.

☐ die Arbeit an meiner Promotion unterbrochen.

☐ mein Promotionsvorhaben endgültig abgebrochen.

_____

Datum: **Unterschrift**